

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1523

### **EG Selzach: Aenderung des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 6. Juni 2005 beschlossene Aenderung des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird die Benützungsgebühr für die Wasserversorgungsanlagen von Fr. 1.20/m<sup>3</sup> auf neu Fr. -.80/m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser reduziert. Die Reduktion ist möglich, weil die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Rechnung 2003 einen hohen Ertragsüberschuss auswies und in naher Zeit keine grösseren Investitionen geplant sind.

In Anbetracht dieser Vorgaben ist die Reduktion des Wasserpreises nicht zu beanstanden. Die Aenderung kann genehmigt werden.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Aenderung des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 - unter Berücksichtigung der vorliegenden Aenderung - neu gedruckte Anhänge zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren bis 31. August 2005 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Selzach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Kostenrechnung Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.-- (KA 431032/A 80616)

Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	173.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Anhang (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Anhang (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach

Baukommission der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach, mit 1 neu gedruckten Anhang  
(später)

Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach, mit 1 neu gedruckten Anhang (später), mit Rechnung  
Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Selzach: Die Aenderung des Anhangs zum Reglement  
über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt")